

Werden mißliebige Anti-AtomkraftaktivistInnen im Vorfeld von Castortransporten von der Polizei „abgearbeitet“?

In einem Beitrag des NDR-Fernsehens vom 20. Mai 2010 (Klettern gegen Castor-Transporte, Niedersachsen Magazin, 19.30 Uhr*) porträtierte die Redaktion die gebürtige Französin und Anti-Atom-Aktivistin Cécile Lecomte, die sich in der Vergangenheit wiederholt auch gegen Castor-Transporte in das Transportbehälterlager Gorleben engagiert hat. Mehrfach hat sie dabei ihre ablehnende Haltung der Atomwirtschaft gegenüber auch durch Kletterblockaden ausgedrückt, die dann von Polizeikräften beendet wurden. Im Vorfeld des Castor-Transports vom November 2008 wurde Frau Lecomte von Sondereinsatzkräften der Polizei längerfristig observiert. Nach dem Zugriff durch die Polizei wurde sie in Langzeit-Gewahrsam genommen. Diese Maßnahme ist inzwischen Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde.

In dem genannten Fernsehbericht kam auch der Präsident der Polizeidirektion Lüneburg und Gesamteinsatzleiter bei Castor-Transporten ins TBL Gorleben, Friedrich Niehörster, zu Wort. Er bezeichnete dabei das Engagement von Frau Lecomte als "absolut nervig und (...) absolut krank, was sie macht." Sie sei "ja so verrückt, dass sie gar nicht wieder 'runterkommt, freiwillig, manchmal." Sei sie frei, klettere sie auf das nächste Ding. Sie sei ein Störfaktor, das müsse man unterbinden. Gefragt, ob die Polizei jemanden, der besonders "nervt, auch schon mal auf dem Kieker hat", wick der Polizeipräsident aus: "Wenn der Castor kommt, werden wir sehen, wie wir das abarbeiten." Eine erneute Sonderbehandlung nach dem Niedersächsischen SOG "sei nicht undenkbar."

* <http://www1.ndr.de/flash/mediathek/mediathek.html?broadcastid=1023>

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die angeführten Einlassungen des Polizeipräsidenten von rufschädigender Qualität sind, und dass es sich für den Präsidenten einer niedersächsischen Polizeidirektion verbietet, eine politisch unbequeme Mitbürgerin öffentlich als "verrückt" und die von ihr gewählte Aktionsform als "absolut krank" zu charakterisieren?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um den Präsidenten der Polizeidirektion Lüneburg dazu zu veranlassen, Frau Lecomte öffentlich zu rehabilitieren?
3. Wie wird nach Ansicht der Landesregierung die Ankündigung des Polizeipräsidenten praktisch umgesetzt, im Vorfeld des nächsten Castor-Transportes nach Gorleben ungeachtet des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Beschwerdeverfahrens im Bedarfsfall erneut Sondermaßnahmen nach SOG (längerfristige Observation, Langzeit-Ingewahrsamnahme) gegen Frau Lecomte zu ergreifen und auf welcher Rechtsbasis geschähe das im Einzelnen?
4. Wird die Landesregierung im Falle einer erneuten Langzeit-Ingewahrsamnahme von Frau Lecomte dafür sorgen, die nicht angemessenen Bedingungen während der Ingewahrsamnahme 2008 zu verändern? Wenn ja wie? Wenn nein, warum nicht?